



Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 31. August 2010

Vorlagen-Nr. 10-F-01-0081

**Ermessensgebrauch bei der Vergabe von Räumen in Bürgerhäusern
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 24.08.2010 -**

Es ist Kritik laut geworden, dass seit einiger Zeit bei der Prüfung für die Vergabe von Räumen in Bürgerhäusern von der Verwaltung allzu schematisch nach dem Inhalt und der Art der Veranstaltung gefragt werde. Dies vor allem bei Nutzern, die seit Jahren Genehmigungen beantragt und auch stets erhalten haben. Dieses jetzt offenbar üblich gewordene streng formal gehandhabte Verfahren wurde als Ausdruck von Misstrauen wahrgenommen, das wenig geeignet sei, Bürgernähe und Vertrauen der Bürger zur Stadt zu erzeugen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie die Praxis der Raumvergabe in Bürgerhäusern nach dem Zuständigkeitswechsel (von VI/69/51 zu I/10) im Vergleich zu früher ist und welche Erfahrungen es mit evtl. neu angewendeten/eingeführten Richtlinien bei der Raumvergabe gibt.

Beschluss Nr. 0072

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 24.08.2010 betr.

Ermessensgebrauch bei der Vergabe von Räumen in Bürgerhäusern

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache und den dazu vorgelegten schriftlichen Bericht des Oberbürgermeisters seine Erledigung gefunden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2010

Spallek
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2010

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2010

Dezernat I/10
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister